

Stellungnahmen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder

Auswertungstabelle Land Brandenburg

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
	BB-008	22.06.2009 - MLUV BB	FGE Landesanteil	unzureichende Zielquoten bei Nährstoffen - Erdsilos, Feldrandzwischenlager, kleinere Altlastenstandorte und Deckschichtenperforierungen nicht berücksichtigt	Ziel naturnaher Entwicklung Fließgewässer unzureichend -	Durchgängigkeitsziele für BB fehlen -	falsche Bewertung mengenmäßiger GW-Zustand -	unzureichende oder fehlende Zusatzkarten – Zielerreichungsquote bis 2015 unzureichend - gutes ökologisches Potenzial zu konkretisieren - Konflikt mit Schifffahrt, Wasserstraße unzureichend dargestellt - Klima und Landschaftswasserhaushalt unzureichend - Wassermengenmanagementplan notwendig – Verschlechterungsverbot fehlt - Energiewirtschaft, Schifffahrt und Landwirtschaft an Kosten für Minderungen der von ihnen verursachten Beeinträchtigungen beteiligen - Umgestaltung WNE - Beiträge zu WBV als Steuerungsinstrument einsetzen	ja
	BB-008			Zielzustände (guter Zustand Küstengewässer) wurden auf fachlicher Grundlage ermittelt – Detailinformationen im B-Bericht nicht vorgesehen	BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Zielerreichung wurde auf fachlicher Grundlage ermittelt	Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zählt zu den überregionalen Bewirtschaftungszielen – hierzu wurde in einem ersten Schritt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit in einem Vorrangewässernetz festgelegt	Die Zustandsbewertung richtet sich den Vorgaben der WRRL	BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Zielerreichung wurde auf fachlicher Grundlage ermittelt - Verschlechterungsverbot bereits wasserrechtlich festgelegt; Texthinweis wird in BWP aufgenommen - Kostenbeteiligungen, WNE und Beiträge zu WBV nicht Gegenstand des BWP	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-031	20.04. 2009 - MLUV BB – Ergänzung 18.06. 2009 - MLUV BB	FGE	Forderung nach Ausnahmen von chemischen Zielen bei GW			Forderung nach Ausnahmen von Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer und von mengenmäßigen Zielen beim GW	Kritik, dass unter Ausnahmen nur Fristverlängerungen und keine weniger strengen Ziele - Erreichung des guten Zustands bis 2027 nicht möglich - rechtliche Bedenken gegen zeitliche Verschiebung der weniger strengen Ziele - Fristverlängerung würde bestehenden Zielen der Raumordnung widersprechen	ja
	BB-031			<p>Grundwasser: Für die wegen des Braunkohlenbergbaus in den schlechten Zustand eingestuften GWK werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen.</p> <p>Oberflächenwasser: Die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach Art. 4 Abs. 4 beinhaltet nach 4c ggf. eine Zielerreichung auch über den Zeitraum 2027 hinaus, wenn natürliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, bevor weniger Strenge Ziele in Anspruch genommen werden. Die vollständige Berücksichtigung der Bergbaufolgeseen im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm erfolgt nach der Fertigstellung der Gewässer und nach der weitgehenden Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse. In der Zeit bis zur Fertigstellung der Gewässer erfolgt bereits eine vorbereitende Überwachung. Bei Gewässern, bei denen eine Fertigstellung in absehbarer Zeit erwartet wird, wird bereits ein Monitoring nach WRRL zur Bestimmung des ökologischen Potenzials durchgeführt.</p>					
	BB-034	08.06. 2009 – MLUV BB	Region					Einstufung der Havel-Oder-Wasserstraße und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße als natürliche Gewässer korrigieren	ja
	BB-034							die OWK -Abgrenzungen und die Einstufung der Alten Oder werden modifiziert - die Klassifizierungen der OWK unterliegen der Einvernehmensregelung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-001	09.01.2009 - MLUV BB	FGE		Meliorationsgräben einseitig mit standorttypischen Gewächsen bepflanzen - Gewässer 1. Ordnung sollen größere Niederschlagsmengen abführen können	Stausysteme sollen erhalten und ausgebaut werden		Auflagen für LW werden nicht akzeptiert	nein
	BB-001				ist beim Umsetzen des Maßnahmenprogramms im Einzelnen zu prüfen	einseitige, nutzerorientierte Forderung, die dem Ziel der Durchgängigkeit widerspricht		Soweit Beschränkungen für die Landwirtschaft zu Einbußen führen, werden Kompensationen angestrebt, die mit den Landwirten auszuhandeln sind	
	BB-018	19.06.2009 - MLUV BB	FGE Landes-anteil	Keine zusätzlichen Auflagen für Nährstoffeinträge - Regelungen zur Düngung reichen aus		Durchgängigkeit darf Regulierung nicht beeinträchtigen	im Unterschied zu TW-Gewinnung gelandwirtschaftlich genutztes Wasser überwiegend in GW zurück (Beregnung, Gülle) - keine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Wasserentnahme – Bewässerungen in Tagebau- randgebieten	Keine transparente ÖB - unverträglich hohe Anzahl von natürlichen Wasserkörpern in der FGE, Reduzierung auf 5 -	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-018			Mitgliedsstaaten sind zur Erreichung der WRRL-Ziele verpflichtet			ist beim Umsetzen des MNP im Einzelnen zu prüfen	Wird über Genehmigungen zu den Maßnahmen geprüft - nicht Gegenstand der WRRL-Umsetzung	Information und Anhörung richten sich nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen - Einstufungen landeseinheitlich nach fachlichen Grundsätzen (s. Hintergrundpapiere)	
	BB-017	22.06.2009 - MLUV BB	FGE – Landes-anteil		ufernahe Bereiche sollen Anlanden von Booten ermöglichen, Steinverbau nur bei Ausnahmen	bei Fischaufstiegen solche Anlagen bauen, die auch für Boote passierbar		Fließgewässerliste mit Relevanz für Kanu, Rudern als Anlage zur Stellungnahme	nein	
	BB-017				Detailforderung - keine überregionale Bedeutung - nicht BWP-relevant	nutzerspezifische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP				
	BB-015	o.D. - MLUV BB	FGE	Anreizsysteme für Entsorger zur weiteren Stickstoff- und Phosphor-Eliminierung - konkrete Maßnahmen bezüglich Misch- und Niederschlagswasser nicht ersichtlich - für zusätzliche Anlagensanierungen finanzielle Mittel bereit stellen			wasserrechtlicher Bestandsschutz für Ver- und Entsorger	schwer herzustellender Ortsbezug von Maßnahmen - Flächenbelastungen sollten in Maßnahmenplanung stärker berücksichtigt werden - GWK u. OWK für TW-Versorgung sollen bis 2015 Ziele erreichen	nein	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-015			Politische For-derung - nicht relevant für BWP und MNP – Maß-nahmen werden während des er-sten BWP-Zeit-raums konkretisiert – Fördermög-lichkeiten sind im Einzelfall zu prüfen			Politische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP -	Ortsbezug wird in weiterer Maßnahmenplanung konkretisiert - Politische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP - TW-Versorgung nicht Gegenstand der WRRL	
	BB-013	o.D. - MLUV BB	FGE	unzureichende Erfassung von Punktbelastungen (Grenzgrößen unzureichend, Summe kleiner Kommunen wird nicht erfasst) - Erfassung und Schließung aller, auch kleiner Direkt-einleiter – Feinse-dimente und Sandeinträge fehlen – Maßnah-men gegen diffuse Einträge auf ge-samte FGE ausweiten	kein weiterer Ausbau der Oder für Schifffahrt - bessere Anbin-dung der Aue-gewässer – Strukturver-besserungen und optimierte Unterhaltung auf gesamte FGE auswei-ten - Schaffung von Gewässer-randstreifen fehlt, Klärung von Eigentum nicht beachtet	Prioritäten bei der Herstellung der ökolo-gischen Durchgängig-keit mit Fischereibe-hörden und Fischereiwis-senschaft abstimmen		Wärme- und Sauerstofflastpläne erarbeiten – Been-digung von Stauraumspülungen -Zielgewässer für Langdistanzwanderfischarten benennen - EU-Aal-VO und Aal-Managementpläne beachten, die bei Fische-reibehörden für weite Teile der FGE vorliegen - dort keine Wasserkraftnutzung - ausgewiesene Fisch- und Muschelgewässer fehlen - künftig engere Beteiligung von Fachleuten für Fischökologie bei Monitoring und bei Entscheidungen nötig - keine transparente Be-wertung bei HMWB und AWB - Widerspruch, dass bei Fischfauna zwischen den Staaten abgestimmte Ana-lyse- und Bewertungsverfahren vorlägen - Kein Neu-bau von Wasserkraftanlagen, Nachrüstung mit Schutz-systemen an bestehenden - HW-Schutz-Konzepte zu überarbeiten: Rückgewinnung von Retentionsräumen - Einbeziehung WBV in Ökonomiedarstellung, Maßnah-men kostenneutral im Rahmen normaler Unterhaltung - Ausweitungen einzelner Maßnahmen und Maßnah-mengruppen - gute fachliche Praxis in der Binnenfi-scherei unter grundsätzliche Maßnahmen aufnehmen - Schaffung von Regularien zur Ahndung von Verstößen	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-013			Informationsdefizite zu Punkteinleitungen werden im ersten Bewirtschaftungszeitraum weiter aufgearbeitet und in die konkrete Maßnahmenumsetzung einbezogen – Feinsedimente und Sande sind in übergeordneten Belastungsarten enthalten	Gliederung des BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL - Über Ausbau für die Schifffahrt wird in gesonderten Genehmigungsverfahren befunden – Anbindung von Auegewässern ,Strukturverbesserungen und Eigentumsverhältnisse werden in den noch zu erarbeitenden Gewässerentwicklungskonzepten festgelegt bzw. erfasst -	Es ist vorgesehen, das Durchgängigkeitskonzept mit Fachbehörden und weiteren Betroffenen abzustimmen		Wärme- und Sauerstofflastpläne werden gegenwärtig nicht für notwendig erachtet - Stauraumspülungen und ihre Probleme werden bei der Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte beachtet – Zielgewässer: Schutzgebiete gemäß WRRL sind Gebiete nach den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Oberflächengewässer (und des Grundwassers) oder zur Erhaltung von wasserabhängigen Lebensräumen und Arten mit besonderem Schutzbedarf. Bereiche mit Wiederansiedlungsprojekten für gefährdete Arten stehen meist unter Landes- oder Bundesnaturschutzrecht. Weitere Unterschutzstellungen liegen bei den Ländern oder dem Bund - EU-Aal-VO wird beachtet, Hinweis wird in BWP aufgenommen - Hinweise auf Fischgewässer werden eingearbeitet - Einstufung der Wasserkörper wurde gemäß CIS-Vorgaben vorgenommen - Hinweis auf negative Auswirkungen von Wasserkraft wird aufgenommen - Wasserkraft und andere Belastungsprobleme werden wasserrechtlich in der Maßnahmenumsetzung geprüft - WBV und ihre Kosten sind nicht Bestandteil der Wasserdienstleistungen – grundlegende Maßnahmen stellen den rechtlichen Rahmen dar, innerhalb dessen sich auch die gute fachliche Praxis bewegt - Verhaltensregularien und Ahndung von Verstößen sind nicht Gegenstand des BWP	
	BB-035	29.05.2009 - MLUV BB + Ergänzung 22.06.2009	FGE		Mindestabfluss durch natürlichen Abfluss begrenzt	keine Maßnahmen gegen WSV-Belange - technische Realisierbarkeit berücksichtigen – Finowkanal als Vorranggewässer für Durchgängigkeit nicht nachvollziehbar		fehlende Karten internationaler Teil - unterschiedliche Herangehensweisen zur Ermittlung des höchsten ökologischen Potenzials in Polen und Deutschland - Zweifel an der Zustandsbewertung von OG in Deutschland - keine staatenübergreifende einheitliche Betrachtung – Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße als NWB falsch eingestuft - zahlreiche Textänderungsvorschläge	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-035							Karten sind zur Verfügung gestellt worden - die OWK - Einteilung und Einstufung in der Alten Oder werden modifiziert - Zustandsbewertungen werden im Rahmen der internationalen Abstimmungen angesprochen - Textänderungen werden bei der Herstellung des Einvernehmens geklärt	
	BB-003	16.04.2009 - LK Oder-Spree untere Wasser behörde	Region					Einbeziehung betroffener Landwirte in konkrete Planung und bei Erarbeitung von allen Gewässerentwicklungskonzepten	nein
	BB-003							Planungen und die Aufstellung von GEK unterliegen Abwägungen unter Berücksichtigung von einzelnen und übergreifenden Interessen – Betroffene werden einbezogen	
	BB-002	24.02.2009 - LK Oder-Spree untere Wasser behörde	Region					Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen zum Denkmalschutz. Frühzeitige Beteiligung bei Planungen	
	BB-002							Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten	
	BB-006	21.04.2009 - LUA BB	FGE					Verweis auf frühere Stellungnahmen. Minimierung von negativen Auswirkungen auf Bau-, Bodenkämer, auf historische Kulturlandschaften - Kompensation bei unvermeidbaren Zerstörungen	nein
	BB-006							Gesetzliche Bestimmungen werden eingehalten	

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-020	15.06.2009 - MLUV BB	Region	keine Einschränkung landwirtschaftlicher Düngung und PSM - rechtliche Regelung ausreichend				ÖB weder ausreichend noch transparent - unvertretbar hohe Anzahl von NWB, Reduzierung auf 5 - weitere landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen werden abgelehnt - vorliegende Untersuchung zur Vorflutfunktion der Alten Oder nicht berücksichtigt	nein
	BB-020			Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gemäß WRRL verpflichtet				Information und Anhörung richten sich nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen - Einstufungen landeseinheitlich nach fachlichen Grundsätzen (s. Hintergrundpapiere) - Einstufungen werden bei Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte überprüft - Mitgliedsstaaten sind zur Erreichung der WRRL-Ziele verpflichtet - Studien werden bei der Erarbeitung des GEK herangezogen	
	BB-036	30.01.2009 - MLUV BB		Altlasten nicht berücksichtigt – Chemischer Zustand GWK kann in Karten nicht nachvollzogen werden ("andere Schadstoffe")					nein
	BB-036			Altlasten unterhalb LAWA-Relevanzgrenzen - "Andere Schadstoffe" betreffen in Brandenburg nur Ammonium und Sulfat, die bei 4 genannten GWK relevant sind. Nur bei ODR_OD 4 steigender Trend von Ammonium, bei 3 anderen GWK kein Trend - Karten werden überprüft					

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-023	18.06.2009 - MLUV BB	FGE					Bekräftigung und Aneignung der Stellungnahmen von 031 und 034 (S. 3)	ja
	BB-023							siehe 031 und 034 (S. 3) - Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gem. WRRL verpflichtet	
	BB-022	15.06.2009 - MLUV BB	FGE					Handlungsbedarf soll in Regionalplanung berücksichtigt werden - zu hoher Generalisierungsgrad der Karten	nein
	BB-022							Nicht BWP-relevant	
	BB-037	22.06.2009	Region	negative Folgen des Braunkohle-bergbaus würden nicht sorgfältig bearbeitet			unzureichende Aussage, dass wegen fehlender Daten keine Bewertungen vorgenommen werden können – Fristverlängerung nicht ausreichend begründet - Aussagen zum guten ökologischen Potenzial würden ausgespart	Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot werden in Bezug auf Braunkohlenplanung nicht beachtet - rechtliche Vorgaben für BWP würden hinsichtlich Lausitzer Neiße nicht eingehalten - Maßnahmen gegen Zielverfehlungen seien nicht erkennbar - Forderung nach Maßnahmen zur richtlinienkonformen Reduzierung tagebaubedingter Eingriffe in Wasserhaushalt OG und GW	ja

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-037			BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut – Zielerreichung wurde auf fachlicher Grundlage ermittelt - Konkrete Einzelvorhaben in nachgelagerten Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren			Überarbeitung der Ausnahmeregelung vorgesehen – Bestimmung des guten ökologischen Potentials von bergbaulich bedingt erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern, insbesondere Tagebaurestseen, setzt weitere biologische Befunde und eine weitergehende Festlegung von Nutzungszielen voraus. Eine Konkretisierung erfolgt sukzessive in den nächsten Jahren	Die Umsetzung der Braunkohlenplanung wird unter Berücksichtigung der WRRL über separate Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren vorgenommen - BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - aggregierte Maßnahmen dienen der Zielerreichung gemäß WRRL, in zulässigen Fällen werden Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen - länderübergreifende Strategie zur Minimierung bergbaubedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wird verfolgt	
	BB-038	10.03.2009 - MLUV BB	Region Landesanteil					Vergütung von Ertragseinbußen infolge von Auflagen - Extensive Bewirtschaftung soll gefördert werden - Kein weiterer Flächenentzug - Kostenübernahme bei Inanspruchnahme privater Flächen	nein

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-038							Soweit Beschränkungen für die Landwirtschaft zu Einbußen führen, werden Kompensationen angestrebt, die mit den Landwirten auszuhandeln sind - Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gem. WRRL verpflichtet	
	BB-029	19.06.2009 - MLUV BB	FGE					mangelnde Konkretheit, Betroffenheit kann nicht erkannt werden - Bei Umsetzung MNP rechtliches Gehör gewährleisten - in Abstimmungen rechtzeitig über regionale Projektkoordinierungsgruppen einbinden - rechtzeitige Information der Firmenstandorte - Aufzeigen von Alternativen und Kosten – Entscheidungen nach Verhältnismäßigkeitsprinzip - ggf. Ausnahmen - keine Betriebsbeschränkungen	nein
	BB-029							BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Information und Anhörung richten sich nach den Vorgaben gem. Art. 14 WRRL, dem WHG und den Landeswassergesetzen - Prinzip der Kosteneffizienz wird bei Maßnahmenauswahl berücksichtigt - konkrete Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage rechtlicher Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung Betroffener - Mitgliedsstaaten sind zum Erreichen der Umweltziele gem. WRRL verpflichtet	
	BB-026	19.06.2009 - MLUV BB	FGE					Verweis auf 031 (S. 3) - weniger strenge Umweltziele für GWK u. OWK -	ja
	BB-026							Grundwasser: Für die wegen des Braunkohlebergbaus in den schlechten Zustand eingestuften GWK werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen - Oberflächenwasser: Die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach Art. 4 Abs. 4 beinhaltet nach 4c ggf. eine Zielerreichung auch über den Zeitraum 2027 hinaus, wenn natürliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, bevor weniger Strenge Ziele in Anspruch genommen werden.	


Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-030	16.06.2009 - MLUV + LUA BB	FGE					Übernahme der Forderungen von 031 (S. 3) - Bergbauseen in Bergaufsicht noch nicht in MNP und BWP aufnehmen - weniger strenge Umweltziele für GW und OG	ja
	BB-030							Grundwasser: Für die wegen des Braunkohlebergbaus in den schlechten Zustand eingestufteten GWK werden weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen - Oberflächenwasser: Die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach Art. 4 Abs. 4 beinhaltet nach 4c ggf. eine Zielerreichung auch über den Zeitraum 2027 hinaus, wenn natürliche Gegebenheiten dem entgegenstehen, bevor weniger Strenge Ziele in Anspruch genommen werden. Die vollständige Berücksichtigung der Bergbaufolgeseen im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm erfolgt nach der Fertigstellung der Gewässer und nach der weitgehenden Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse. In der Zeit bis zur Fertigstellung der Gewässer erfolgt bereits eine vorbereitende Überwachung. Bei Gewässern, bei denen eine Fertigstellung in absehbarer Zeit erwartet wird, wird bereits ein Monitoring nach WRRL zur Bestimmung des ökologischen Potenzials durchgeführt.	
	BB-039	26.05.2009 - MLUV BB	FGE			Stellenwert von Wasserkraftnutzung werde unterschätzt		Befürwortet stärkere Nutzung von Wasserenergie	nein
	BB-039							Politische Forderung - nicht relevant für BWP und MNP	
	BB-040	18.06.2009 - MLUV BB	Region	Übersäuerung der Tagebauseen widerspricht Bewirtschaftungszielen				heutige und geplante Bergbauggebiete unzureichend dargestellt - Im Bereich Lausitzer Neiße fehlen Vorgaben für Bergbaubetreiber und Möglichkeiten zur Sanierung der Folgelandschaften - Kritische Betrachtung der CO2-Abscheidung fehlt - Vor Genehmigung neuer Abaufelder und Entstehen neuer Folgelandschaften müssen eindeutige Erfolge bei Renaturierungen zu verzeichnen sein	nein

Ab-sen-der	Ein-gangs-Nr.	Datum/Adres-sat	Bezugs-raum	Signifikante Belastungen Nährstoffe / Schadstoffe	Strukturelle Veränderungen durch Ausbau, Begradigung und Unterhaltung	Querbau-werke	Wasser-entnahme/-überleitung	Sonstiges	Anpassungs-bedarf BewPlanEntw
------------	---------------	-----------------	-------------	---	---	---------------	------------------------------	-----------	-------------------------------

	BB-040			Die vollständige Berücksichtigung der Bergbaufolgen im BWP und im MNP erfolgt nach der Fertigstellung der Gewässer und nach weitgehender Erfüllung der Auflagen der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse. Bis zur Fertigstellung erfolgt bereits eine vorbereitende Überwachung. Bei Gewässern, deren Fertigstellung in absehbarer Zeit erwartet wird, wird bereits ein Monitoring nach WRRL zur Bestimmung des ökologischen Potenzials durchgeführt.				BWP nach rechtlichen Vorgaben der WRRL aufgebaut - Die Umsetzung der Braunkohlenplanung wird unter Berücksichtigung der WRRL über separate Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren vorgenommen - länderübergreifende Strategie zur Minimierung bergbaubedingter Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wird verfolgt - CO2-Einlagerung nicht Gegenstand des Bewirtschaftungsplans	
--	--------	--	--	--	--	--	--	--	--

Farbhintergründe und Abkürzungen:

 Stellungnahmen

 Bewertung

BB Brandenburg

BWP Bewirtschaftungsplan

EU-Aal-VO Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals (EU Aal-Verordnung)

FGE Flussgebietseinheit

GEK Gewässerentwicklungskonzept

GW Grundwasser

GWK Grundwasserkörper

HW Hochwasser

LK Landkreis

MNP Maßnahmenprogramm

NWB Natural Water Body - Natürlicher Wasserkörper

OG / OGW Oberflächengewässer

OWK Oberflächenwasserkörper

ÖB Öffentlichkeitsbeteiligung

PSM	Pflanzenschutzmittel
TW	Trinkwasser
WBV	Wasser- und Bodenverband (-verbände)
WNE	Wassernutzungsentgelt
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung